



Genereller Entwässerungsplan (GEP) – 2. Genehmigungsantrag

Kurzinformation	<p>Mit dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) soll das Leitinstrument für die Siedlungsentwässerung in Liestal der kommenden Jahrzehnte geschaffen werden.</p> <p>Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 24. September 2003 vom GEP Kenntnis genommen. Für die Genehmigung verlangte der Einwohnerrat die gleichzeitige Vorlage des revidierten Abwasserreglementes.</p> <p>Wie vom Stadtrat an der Einwohnerratssitzung vom 26. Januar 2005 im Zusammenhang mit der Beantwortung der Interpellation von Bernhard Fröhlich namens der FDP-Fraktion und Paul Finkbeiner namens der SVP/CVP/EVP-Fraktion betreffend dem Abwasserreglement (Nr. 2004/16) dargelegt wurde, kann bzw. soll das Abwasserreglement erst im Verlauf des Jahres 2006 dem Einwohnerrat vorgelegt werden.</p> <p>Aus diesem Grund ist der GEP nun losgelöst vom Geschäft betreffend Abwasserreglement zu genehmigen, damit eine klare Rechtsgrundlage besteht und die zugesicherten Subventionen eingefordert werden können.</p>				
Antrag	Der Einwohnerrat genehmigt den Generellen Entwässerungsplan.				
	<p>Liestal, 22.02.2005</p> <p style="text-align: center;">Für den Stadtrat Liestal</p> <table data-bbox="778 1664 1382 1771"><tr><td style="text-align: center;">Die Stadtpräsidentin</td><td style="text-align: center;">Der Stadtverwalter</td></tr><tr><td style="text-align: center;">Regula Gysin</td><td style="text-align: center;">Roland Plattner</td></tr></table>	Die Stadtpräsidentin	Der Stadtverwalter	Regula Gysin	Roland Plattner
Die Stadtpräsidentin	Der Stadtverwalter				
Regula Gysin	Roland Plattner				

DETAILINFORMATIONEN

Ausgangslage

Die Bau- und Planungskommission hat im Sommer 2003 die GEP-Vorlage in mehreren Sitzungen detailliert beraten und sich mit seinem Bericht vom 08.09.2003 dem Antrag des Stadtrates für eine GEP-Genehmigung einstimmig angeschlossen.

Anlässlich der Sitzung vom 24. September 2003 hat der Einwohnerrat mit grossem Mehr vom GEP Kenntnis genommen. Bis zur Rechtskraft des an den GEP angepassten Abwasserreglements entfaltet der GEP solange er vom Einwohnerrat nicht genehmigt ist keine Rechtswirkungen. Der Stadtrat ist mit Zusatzantrag damit beauftragt worden, dem Einwohnerrat ein an den GEP angepasstes Abwasserreglement zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das Abwasserreglement wurde 2004 von der Verwaltung in den Grundzügen überarbeitet. Bezüglich der Gebührenordnung wird die zurzeit erarbeitete kantonale Verordnung zum Gewässerschutzgesetz abgewartet. So sollte das revidierte Abwasserreglement im Verlauf des Jahres 2006 dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung eingereicht werden. Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2007 vorgesehen.

Im Grundsatz herrscht Einigkeit, dass künftig die Anschlussbeiträge aus diversen Gründen nicht mehr auf die Basis des Versicherungswertes des Gebäudes abgestützt werden können. Von den vielen Möglichkeiten der Berechnungsgrundlagen zeichnet sich diejenige Lösung mit einem Anteil der Grundstücksfläche und einem Anteil des Gebäudevolumens ab. Sowohl der Kanton als auch die Gebäudeversicherung würden diese Berechnungsgrundlagen unterstützen.

Weil sich die Inkraftsetzung des revidierten Abwasserreglements weiter verzögert, stellt der Stadtrat dem Einwohnerrat den nochmaligen Antrag, die Beschlussfassung zum Generellen Entwässerungskonzept vorzuziehen.